



**Info-Blatt:**

**REIFEANGABEN**

„im Barrique gereift“

Verwendung nur bei inländischem Qualitätswein und Qualitätswein mit Prädikat, wenn

1. zumindest ein Teil des Weines oder der zu seiner Herstellung verwendeten Erzeugnisse in einem Barrique-Faß mit einem Fassungsvermögen von nicht mehr als 350 Litern gelagert worden ist  
und
2. der Wein zum Zeitpunkt der Zuteilung der amtlichen Prüfungsnummer die für die Reifung im Barrique-Faß typischen sensorischen Merkmale aufweist (Zuteilungszeitpunkt geregelt !)

„im Holzfaß gereift“

Verwendung nur bei inländischem Qualitätswein und Qualitätswein mit Prädikat, wenn mindestens 75 vom Hundert des Weines oder der zu seiner Herstellung verwendeten Erzeugnisse mindestens 1. sechs Monate, soweit es sich um Rotwein handelt, oder 2. vier Monate, soweit es sich um anderen als Rotwein handelt in einem Holzfaß gelagert worden ist.

Bitte beachten:

Wird die Bezeichnung „im Barrique gereift“ gebraucht, darf die Bezeichnung „im Holzfaß gereift“ nicht verwendet werden